

Merkblatt 3. Anlieferungsbedingungen

Stückgut für die Zerkleinerung

- palettierte Gebinde -

Zusätzlich: Anlage für die Merkblätter 1, 2, 3, 5: Nicht für Schredder, Bunker oder Paste geeignete Abfallarten (Ausschlussliste)

Zu jedem Abfall ist vor der Anlieferung eine Stoffbeschreibung in deutscher oder englischer Sprache vorzulegen (aktuelle Analyse, Sicherheitsdatenblatt). Eine repräsentative Probe kann ebenfalls zur Verfügung gestellt werden. Änderungen in der Abfallzusammensetzung müssen unverzüglich und unaufgefordert mitgeteilt werden.

Anliefersystem:

- Kunststoff- und Metallgebinde bis zu einem Volumen von 200l, palettiert
- Kunststoff-IBC (mit nicht mehr als 250 kg nicht entleerbarem Feststoff)
- Big-Bag
- Bei Anlieferung von brennbaren Flüssigkeiten in Gebinden müssen diese Verpackungen elektrisch ableitfähig und ATEX-zugelassen sein
- Beim Einwickeln von Fässern auf Paletten ist elektrisch ableitfähige Stretchfolie (ESD: Electrostatic Discharge) zu verwenden

Allgemeine Anlieferungsbedingungen:

- Feste, pastöse, und flüssige Abfälle
- max. Gewicht einer Palette bzw. eines Kunststoff-IBC's: 1.000 kg
- max, Höhe inkl, Palette: 110 cm
- Gebinde entsprechend den gesetzlichen Vorgaben kennzeichnen
- Identifikation der Gebinde und Zuordnung zu den Begleitpapieren muss möglich sein
- bei flüssigem Abfall sind 10 % des Gebindevolumens als Expansionsraum zu belassen
- Metallstärken bis max. 3 mm
- keine massiven Metallteile, Metallscheiben, Eisenrohre und -stangen, Getriebe und Gusstücke, Schläuche mit Flanschanschlüssen bzw. Stahlarmierungen, Steine, Betonbrocken, Endlos-Filtertücher
- Rollreifenfässer sowie hochelastische und zähe Stoffe (ausgehärtete Fässer und IBC's) sind gesondert anzumelden
- Von der Annahme ausgeschlossen: Stoffe, die REMONDIS SAVA genehmigungsrechtlich nicht annehmen darf und solche, die aufgrund ihres Gefährdungspotentials nicht für das Zerkleinern und den Bunker geeignet sind.
 Diese sind in der Anlage für die Merkblätter 1, 2, 3, 5: Nicht für Schredder, Bunker, oder Paste geeignete Abfallarten (Ausschlussliste) festgehalten.

Ausnahmen von den hier festgelegten Bedingungen bedürfen einer vorherigen Absprache.

Merkblatt // Stand: Oktober 2022

Abfalldeklaration

Folgende Parameter müssen vom Abfallerzeuger untersucht und ggf. deklariert werden:

- Konsistenz (fest, flüssig, pastös)
- Heizwert
- Glührückstand
- Quecksilber
- Halogene (Einzelwerte von Fluor, Chlor, Brom, Iod)
- Gesamtschwefel
- Alkalimetalle (Einzelwerte von Natrium und Kalium)
- Gehalt an organisch gebundenem Silizium

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

REMONDIS SAVA GmbH // Ostertweute 1 // 25541 Brunsbüttel // Deutschland // T +49 4852 8308-0 F +49 4852 8308-12 // info.sava@remondis.de // remondis-sava.com